

RoHS3-Deklaration

Sehr geehrter Kunde,

Die RoHS Richtlinie 2015/863/EU (auch RoHS3 genannt) schränkt die Verwendung bestimmter Substanzen wie Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom VI, halogenierte Flammschutzmittel (v.a. PBB und PBDE) sowie der Phthalate (v.a. DEHP, BBP, DBP und DIBP) in elektrischen und elektronischen Geräten ein.

Hiermit bestätigen wir, dass alle von Ihnen bei merz+benteli ag bezogenen Artikel, inklusive deren Inhaltsstoffe und Komponenten, die unten beschriebenen Grenzwerte nicht überschreiten. Diese Artikel sind somit konform gemäss der RoHS Richtlinie 2015/863/EU, in Bezug auf die Begrenzung der Verwendung bestimmter gefährlicher Substanzen in elektrischen und elektronischen Geräten.

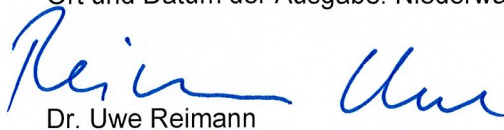
Diese Konformitäts-Erklärung wird ausschliesslich auf Verantwortung des Herstellers herausgegeben.

Sowohl die begrenzten Substanzen gemäss der RoHS Richtlinie 2015/863/EU als auch die maximalen Konzentrationen, welche gewichtsmässig akzeptiert werden – geltende Grenzwerte in Klammern – betrifft folgende aufgeführte Komponenten:

- Blei und seine Verbindungen (0.1%)
- Quecksilber und seine Verbindungen (0.1%)
- Cadmium und seine Verbindungen (0.01%)
- Chrom VI (0.1%)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0.1%)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0.1%)
- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0.1%)
- Benzylbutylphthalat (BBP) (0.1%)
- Dibutylphthalat (DBP) (0.1%)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0.1%)

Hiermit haben wir sie ausreichend zum aktuellen Stand informiert und werden auch zukünftig die Änderungen bzw. neuen Richtlinien einpflegen

Ort und Datum der Ausgabe: Niederwangen, 10. Juli 2024


Dr. Uwe Reimann

Chief Technology Officer


Dr. Antonius Janssen

Chemical Compliance Officer